


| Führungshandbuch | | Organisatorische Führung |
|---|---------------------|--|
|  | 7.5.1. Schulordnung | Verfasst: 13.12.11 aktualisiert: 09.12.25 |

1. Schulweg


- 1.1 Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- 1.2 Die Schüler/innen werden im Rahmen der Verkehrserziehung durch die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhodon unterrichtet.
- 1.3 In der Basisstufe wird der Schulstreifen oder eine Leuchtweste getragen.
- 1.4 Die Fahrräder müssen verkehrstüchtig sein. Das Tragen eines Helms wird empfohlen. Wird das Fahrrad während der Unterrichtszeit auf Verlangen der Lehrpersonen benutzt, so ist das Tragen eines Helms und einer Schutzweste (wird abgegeben) obligatorisch.
Empfehlung der Schule Grub AR: Nach der Verkehrsinstruktion in der 4. Klasse mit dem Polizisten, können Schüler/innen mit dem Fahrrad in die Schule kommen.
- 1.5 Inline Skates, Kick- und Skateboards sind auf dem Schulweg erlaubt. Diese müssen an den dafür vorgesehenen Orten platziert werden. Das Tragen eines Helms wird empfohlen. Bei Benützung während den Unterrichtszeiten ist das Tragen eines Velohelms obligatorisch.

2. Schulbeginn

- 2.1 Der Aufenthalt im Primarschulhaus ist 30 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn zum Arbeiten erlaubt. In den Basisstufen werden den Schülerinnen und Schülern fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn die Türen geöffnet. Am Nachmittag öffnen die Türen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
- 2.2 Die Abwesenheit eines Kindes wird den Lehrpersonen vor Schulbeginn per KLAPP oder Telefon gemeldet. Erscheint ein Kind unangemeldet nicht zum Unterricht, nimmt die Lehrperson 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn mit den Eltern Kontakt auf. Werden die Eltern nicht erreicht, wird die Schulleitung informiert.

3. Im Schulhaus

- 3.1 Die Schüler/innen betreten und verlassen das Schulhaus durch den ihnen zugewiesenen Eingang.

| Führungshandbuch | | Organisatorische Führung |
|---|---------------------|--|
|  | 7.5.1. Schulordnung | Verfasst: 13.12.11 aktualisiert: 09.12.25 |


- 3.2 Die Schüler/innen verhalten sich im Schulhaus ruhig. Es wird nicht gerannt.
- 3.3 Während der Unterrichtszeit herrscht in den Gängen Ruhe.
- 3.4 Die Kinder haben Hausschuhe dabei.
- 3.5 Kaugummi, Esswaren und Süssgetränke sind im ganzen Schulhaus untersagt. Die Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen.

4. Pause

- 4.1 Die Pause verbringen alle Schüler/innen auf dem dafür vorgesehenen Pausenareal. Es gelten die Pausen- und Winterregeln.
- 4.2 Die Lehrpersonen übernehmen nach Plan die Pausenaufsicht auf dem ganzen Pausenareal.
- 4.3 Das Schulareal darf nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen verlassen werden (aus Versicherungsgründen).
- 4.4 Abfälle gehören in die Abfallbehälter.
- 4.5 Die Schüler verhalten sich einander gegenüber rücksichtsvoll.
- 4.6 Die Anweisungen auf der Rasentafel sind zu befolgen.

5. Schulareal

- 5.1 Die Überquerung des Parkplatzes beim Zentralschulhaus ist aus Sicherheitsgründen für die Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- 5.2 Der Hauswart kann die Plätze witterungs- oder sicherheitsbedingt sperren. An die Sperrung haben sich Erwachsene und Kinder zu halten.
- 5.3 Mutwillige Beschädigungen werden verzeigt.
- 5.4 Nach Schulschluss stehen der Pausenplatz und die Spielwiese gemäss Richtlinien zum Spielen offen.
- 5.5 30 Minuten vor und 30 Minuten nach den ordentlichen Unterrichtszeiten sowie während dem Unterricht gilt im Schulhaus und auf dem ganzen Schulareal, inklusive Schulbuswarteplatz, ein Smartphone- und Smartwatch- Benutzungsverbot. Die Lehrpersonen bewilligen Ausnahmen.


| Führungshandbuch | | Organisatorische Führung |
|---|---------------------|--|
|  | 7.5.1. Schulordnung | Verfasst: 13.12.11 aktualisiert: 09.12.25 |

6. Turnhalle

- 6.1 In der Turnhalle und im Geräteraum halten sich Schüler/innen unter Aufsicht einer Lehrperson auf. Das Essen und Trinken in der Turnhalle sind verboten.
- 6.2 Geturnt wird barfuss, mit Turntäppeli, Rutschsocken oder trockenen, sauberen Turnschuhen, die keine Abfärbungen verursachen.
- 6.3 Turngeräte sind sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch geordnet im Geräteraum unterzubringen.
- 6.4 Sämtliche Schäden an Turngeräten, Materialien, Mobiliar, etc. sind der verantwortlichen Person zu melden.
- 6.5 Die Lehrpersonen sorgen während den Unterrichtszeiten für den geordneten Betrieb in den Garderoben und Duschräumen. Sie überprüfen Ordnung, Sauberkeit und löschen das Licht.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Die Lehrpersonen schliessen nach ihrer Unterrichtszeit ihre Klassenzimmer, das Teamzimmer sowie den benutzten Ausgang und löschen das Licht. Das Schliesssystem ist so programmiert, dass ab 17.00 Uhr alle Eingänge der drei Schulhäuser geschlossen sind.
- 7.2 Schulzimmer und Teamzimmer werden in der Regel nicht für ausserschulische Anlässe zur Verfügung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Die Schulleitung informiert die Gemeindeverwaltung und Lehrpersonen.
- 7.3 Für Schäden, welche am Gebäude, an der Umgebung oder an beweglichen Gegenständen entstehen, die Eigentum der Schule, der Lehrpersonen, der Schüler/innen oder der Gemeinde sind, haften die Verursacher resp. deren Erziehungsberechtigte. Schäden werden der Schulleitung gemeldet. Schäden am öffentlichen Gut stellt die Gemeinde in Rechnung.

| Führungshandbuch | Organisatorische Führung | |
|---|--------------------------|--|
|  | 7.5.1. Schulordnung | Verfasst: 13.12.11 aktualisiert: 09.12.25 |

Diese Schulordnung wird von der Schulkommission genehmigt und tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.

Grub AR, 09. Dezember 2025

Nicole Näf
Schulpräsidentin